



Volksfeste enden gelegentlich mit finanziellem Verlust, manchmal mit Überschuß. Da sich die Organisatoren für das Dorfgemeinschaftsfest im Wolfenbütteler Ortsteil Ahlum jedoch in diesem Jahr allerhand ausgedacht und auf langvorbereiteter Grundlage dem Publikum mit verschiedenen Veranstaltungen viel Abwechslung angeboten haben, war die Resonanz auch dementsprechend groß. Auch aufgrund dieses Echos erzielte die Freiwillige Feuerwehr als Festorganisator einen Erlös von 2200 DM, die — wie versprochen worden war — nun einem karitativen Zweck zugeführt wurden. Hauptbrandmeister Walter

Mühlkamp (oben) überreichte am Mittwochabend einen Scheck über 1600 DM an Dr. Schulz, den Vorsitzenden der Wolfenbütteler Kreisvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“. 600 DM werden außerdem dem Ahlumer Altersheim zugute kommen. Dr. Schulz freute sich nicht nur über den, wie er meinte, „außerordentlich hohen Betrag“. „Uns hat auch die soziale Einstellung, die Sie mit dieser Geste zum Ausdruck bringen, sehr gefreut“, wandte er sich an die Feuerwehrleute. Das Geld soll für die Frühförderung innerhalb der Einrichtungen der Lebenshilfe genutzt werden. Orts-

bürgermeister Peter Schwarz übermittelte den Festveranstaltern den Dank des Ortsrates und hielt es nicht für selbstverständlich, daß Vereine, die ein Volksfest organisieren, von ihrem Überschuß anderen etwas abgeben. Ideenreich, wie die Ahlumer Feuerwehrleute sind, werden sie auch den Betrag für das Altersheim nicht einfach nur übergeben. Am 27. Oktober veranstalten die Ahlumer und die Lindener Ortswehren eine Übung im Ahlumer Altersheim, um anschließend bei einer Kaffeetafel mit den Heimbewohnern den Einsatz gesellig abzuschließen.

-rns-/Foto: Max Illner



Sozialministerium strebt neuen Werksträger an:

Wolfenbütteler und Helmstedter sollen Gesellschaftsvertrag schließen

Bei Lebenshilfe-Mitgliederversammlung Bericht über erfolgreiche Frühförderung

Nicht ganz zufrieden war Vorsitzender Dr. Schulz von der Kreisvereinigung der Lebenshilfe für das körperlich und geistig behinderte Kind. Denn zur jährlichen Mitgliederversammlung waren nur wenige Eltern in den Sonderkindergärten in der Ferdinandstraße 15a gekommen. Rundum erfreulich dagegen klangen die einzelnen Berichte über die Aktivitäten und Angebote des Vereins. Wichtigste Gesichtspunkte unter den aktuellen Entwicklungen waren zum einen die erfolgreiche Arbeit innerhalb der Frühförderung und zum anderen der jüngste Stand bei den Verhandlungen über den Gesellschaftsvertrag mit den Lebenshilfen Braunschweig und Helmstedt.

Wie Dr. Schulz in seinem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1978 ausführte, lagen die Schwerpunkte der Bemühungen der Wolfenbütteler Lebenshilfe auch auf einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Allein 1979 hat die Lebenshilfe mit vier öffentlichen Veranstaltungen dafür geworben, die Behinderten in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Resonanz auf die Informationsanstrengungen sei erstaunlich stark gewesen. „Wer die Anfänge unseres Vereins kennt“, sagte Dr. Schulz, „weiß, daß der Saal der Thomasgemeinde zunächst viel zu groß war für unsere Veranstaltungen, doch bald erwies er sich als zu klein. Der Platzbedarf reichte später auch im Schützenhaus nicht aus. Aus diesem Grund werden wir das Weihnachtsfest in diesem Jahr in der Lindenhalle veranstalten.“

Was Dr. Schulz am Beginn der Versammlung schon bemängelt hatte, ist nur ein weiterer Ausdruck mangelnder Mitarbeit der Eltern der behinderten Kinder. Denn wie er in seinem Rechenschaftsbericht sagte, ist im vergangenen Jahr der Versuch, die Eltern mehr an der Arbeit der Einrichtungen der Lebenshilfe zu beteiligen,

nicht so erfolgreich gewesen, wie Vorstand und Mitarbeiter es sich vorgestellt hatten. Man will darum in Zukunft die Elternarbeit auf eine breitere Basis stellen.

In seinem Bericht über die Zusammenarbeit der Lebenshilfen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt deutete Dr. Schulz den jüngsten Stand der Verhandlungen nur an. Die drei Gesellschafter waren vom Sozialministerium unterrichtet worden, daß das Land Niedersachsen den geschlossenen Gesellschaftsvertrag wieder aufheben will mit dem Ziel, daß die Wolfenbütteler und Helmstedter einen eigenen Werkstatträger gründen sollen.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, in Zukunft Werkstatträger in überschaubaren Größen mit einem Einzugsbereich von 250 000 bis 300 000 Einwohnern zu erreichen. Für die Wolfenbütteler Lebenshilfe bedeutet diese Entwicklung, daß die Möglichkeiten für Rehabilitationsmaßnahmen ausgeweitet werden können. Zunächst muß versucht werden, aus dem Gesellschaftsvertrag mit Braunschweig aussteigen zu können.

Die erste Aufgabe eines eventuellen neuen Werkstatträgers würde die Errichtung einer Werkstatt in Helmstedt sein. Außerdem könnten Wohnheime in Helmstedt und Wolfenbüttel geplant werden. Wolfenbüttel hätte dann auch die Aussicht, einmal eine eigene Werkstatt bauen zu können.

Seit April dieses Jahres ist im Bereich der Frühförderung eine neue Mitarbeiterin tätig. Innerhalb der Frühförderung, so ging aus dem Bericht hervor, soll allen Personen geholfen werden, die von einer geistigen und körperlichen Behinderung bedroht zu sein scheinen. Zu diesem Personenkreis gehören auch entwicklungsverzögerte und mehrfach behinderte Säuglinge und Kleinkinder.

Eines der Hauptziele der Frühförderung ist die Einbeziehung der Eltern und der Familie. Auf dem Gebiet der Frühförderung werden zur Zeit sieben Kinder aus Stadt und Kreis Wolfenbüttel im Alter von sechs Monaten bis viereinhalb Jahren betreut.

Vorstandsmitglied Henricke wies in seinem Bericht über die Zukunftsperspektiven darauf hin, daß die Arbeit der Frühförderin, deren Gehaltskosten zur Zeit das Arbeitsamt bezahle, auch nach Ablauf der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gesichert werden müsse. Da laut Bundessozialhilfegesetz als Finanzierungsträger der Landkreis in Frage komme, müsse dieses Problem demnächst geklärt werden. -rns-

Apothekendienst

Mittwoch, 17. Oktober
Nachtdienst: 1...